

Der mitunterzeichnete Vorsitzende des Staats-Ministeriums hat schon gestern — in einer Antwort an den Kommandeur der Bürgerwehr — die irrigen Gerüchte über den Zeitpunkt der Rückkehr des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit widerlegt.

Dessenungeachtet ist hierüber am gestrigen Abende durch eine Deputation einer Volksversammlung eine neue Erklärung begehrt worden.

Zur allgemeinen Beruhigung erklären wir demnach:

Se. Königl. Hoheit kann und wird frühestens in vierzehn Tagen, also jedenfalls nach der auf den 22. d. M. unwiderruflich festgesetzten Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter, in das Vaterland zurückkehren.

Vorher wird der Prinz — wie es nie anders die Absicht war — Seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen konstitutionellen Bahn öffentlich kund geben.

Jene Deputation hat gleichzeitig einen Mangel an Vertrauen zu den Mitgliedern des Staatsministeriums ausgesprochen.

Wenn gleich wir dies bedauern, so können wir doch darum unsere Stellung nicht verlassen, am wenigsten jetzt, wenige Tage vor dem Zusammentritt der neuen Volks-Vertretung.

Wir sind dies dem ganzen Volke, auch mit Rücksicht auf die aus der Hauptstadt, wie aus den Provinzen uns zugegangenen zahlreichen Adressen im entgegengesetzten Sinne — schuldig. Wir sind es der Versammlung der Volksvertreter selbst schuldig, welcher wir Rechenschaft über unsere Amtshandlungen abzulegen haben.

Nach dieser nochmaligen öffentlichen Erklärung erwarten wir mit Zuversicht, daß nicht durch wiederholte Demonstrationen die Vorbereitung der Vorlagen für die Volks-Vertretung insbesondere des Verfassungs-Entwurfes ferner gehemmt werde.

Berlin, den 15ten Mai 1848.

Das Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald.
Bornemann. v. Arnim. Hansemann.
Graf v. Kanitz. v. Patow.